

Schutzkonzeption zum Schutz vor sämtlichen Formen der Gewalt

(3 Version: September 2022)

Kinderkrippe Waltherstraße
Waltherstraße 9a
80337 München
Telefon: 089 / 520 33585

Träger:
Netzwerk Geburt und Familie e.V.
Häberlstraße 17
80337 München
Telefon: 089/530 75 10 12

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Unser Leitbild.....	3
2 Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung - Begriffsklärung	3
2.1 Grenzüberschreitung.....	3
2.2 Übergriffe	4
2.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	4
3 Sexuelle Gewalt.....	4
4 Risikoanalyse	5
4.1 Räumliche Risikofaktoren in unserer Kinderkrippe.....	5
4.2 Risikofaktoren, die von Mitarbeiter*innen ausgehen.....	5
4.3 Risikofaktoren unter den Kindern	6
4.4 Risikofaktoren, die von Eltern ausgehen.....	7
4.5 Weitere Risikofaktoren.....	7
5 Präventive Maßnahmen.....	7
5.1 Kinderrechte	7
5.2 Partizipation	8
5.3 Sexualpädagogisches Konzept.....	8
5.4 Beschwerdemanagement.....	9
5.5 Fortbildungen	9
5.6 Neueinstellungen	9
5.7 Verhaltenskodex.....	10
6 Intervention und Handlungsplan / Notfallplan	10
Literaturhinweis:	11
Anhang 1.: Verhaltenskodex zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.....	12
Anhang 2.: Beschwerdemanagement	13

Vorwort

Wir Mitarbeiter*innen der Kinderkrippe Waltherstraße haben diese Schutzkonzeption erarbeitet, damit unsere Einrichtung ein Schutz- und Kompetenzort für die Kinder darstellt. Im Rahmen von dieser Konzeption wollen wir die Kinder und deren Familien stärken, Aufklärung zu Gewalt anbieten und für sie kompetente Ansprechpersonen sein. Zusätzlich wollen wir auch den Familien einen leichten Zugang zu Hilfe ermöglichen, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung von jeglicher Gewalt betroffen sind. Neben der tagtäglich gelebten präventiven pädagogischen Haltung, befassen wir uns aktiv mit dem Thema Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen – es hilft uns die Unsicherheiten abzubauen, hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, falls wir eine Grenzüberschreitung bzw. einen Missbrauch vermuten. Täglich schaffen wir die Voraussetzungen, damit Kinder und Eltern sich darauf verlassen können, dass wir größtmögliche Sicherheit gewährleisten. Wir sehen junge Kinder als besonders gefährdet. Die körperliche Nähe bei Pflegehandlungen oder beim Trösten gehört in der Krippe zum Alltag. Kleinkinder können Missbrauchshandlungen kaum einschätzen und benennen, ihr Vertrauen macht sie verletzlich und sie sind Manipulationen hilflos ausgeliefert. Deshalb sind unsere Handlungen stets bedacht. Wir gestalten die Interaktionen mit seelischer und körperlicher Nähe angepasst an die kindlichen Bedürfnisse und überlassen sie nicht der persönlichen Befindlichkeit der einzelnen Fachkraft. Kontinuierlich überprüfen wir unsere Haltung sowie die Intention und Wirkung unseres Denkens, der Handlungsweisen, der Handlungsmuster und der Sprache im Alltag.

1 Unser Leitbild

Unsere Arbeit ist durch unsere Haltung geprägt, die wir im Leitbild des Netzwerk Geburt und Familie e.V. ausgeführt haben: <https://www.nguf.de/unser-leitbild/> .

2 Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung - Begriffsklärung

2.1 Grenzüberschreitung

„Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie passieren zuallererst im Kopf, als Konzept. Sei es als unreflektiertes Handeln, im Sinne einer akzeptierten Kultur, sei es als Annahme eines erprobten Erziehungs- und Beziehungskonzeptes.“¹

Unter der Definition „unbeabsichtigte Grenzverletzungen“ verstehen wir körperliche, verbale oder nonverbale Überschreitung der persönlichen Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist (z.B.: das Streichen über den Kopf). „Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Eine solche Grenzverletzung kann aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.“²

Diese lassen sich im Krippenalltag nicht vermeiden, da jedes Kind eigene Grenzen unterschiedlich setzt und empfindet.

^{1, 2} „Positionspapier Grenzüberschreitungen“ Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

2.2 Übergriffe

„Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards.“³

Wenn eine Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand und Signale des ihr anvertrauten Kindes hinwegsetzt, wie z.B.: das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen, dann liegt eine beabsichtigte Grenzüberschreitung vor. Dazu gehören auch beschämende Äußerungen, Bemerkungen bzw. Zuschreibungen, welche ein Unwohlgefühl beim Kind auslösen.

2.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches(StGB) normiert.“ ⁴

3 Sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung an, mit oder vor einer Person, welche entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder wenn die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sexuelle Übergriffe bedeuten immer ein bewusstes und zielgerichtetes Handeln, wo der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei werden die Grenzen des Opfers wie auch gesellschaftliche Normen und Werte missachtet. Sexuelle Gewalt kann von allen Personen, das heißt Bekannten und Unbekannten, inklusive Kindern und Gleichaltrigen ausgeübt werden. In der Kinderkrippe wären dies beispielsweise internes Personal, andere Kinder, Eltern, Großeltern, Babysitter aber auch externe Kräfte wie Heilpädagogen*innen, Therapeut*innen, Handwerker*innen, Lieferant*innen und andere Kooperationspartner.

Verhalten ist für uns dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen Kindern von Dritten verletzt werden. Entscheidend sind hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft.

Grenzverletzungen können auch unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.⁵ Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird mehr und mehr durch den Begriff „sexualisierte Gewalt“ ersetzt, damit klar gestellt ist, dass es sich um einen Gewaltakt und nicht um Sexualität handelt.⁶

³ „Positionspapier Grenzüberschreitungen“ Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

⁴ Schubert-Suffrian, Franziska/Regner, Michael (2014). In: Kindergarten heute; Praxis kompakt

„Beschwerdeverfahren für Kinder“. Verlag Herder.

⁵ Heynen (2011): Sexueller Missbrauch, S. 373

⁶ vgl. unabhängiger Beauftragter in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2014), o.S.

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“⁷

4 Risikoanalyse

4.1 Räumliche Risikofaktoren in unserer Kinderkrippe

Grundsätzlich kann jede Situation, in denen ein Erwachsener alleine mit einem Kind/mehreren Kindern ist, eine Gefahr für das Kind darstellen. Diese Räume sind gut eingesehen bzw. haben Türen mit Glasfenstern:

- Schlafräum
- Badezimmer
- Gruppenräume
- Garten

In folgenden Räumen ist das potenzielle Risiko höher, da sie weniger eingesehen werden können:

- Personalraum / Büro / Besprechungsraum / Therapieraum
- Abstellkammer / Waschküche / Speiselager / Spielsachenkammer / Reinigungskammer
- Gäste-WC / Personal-WC
- Bestimmte Bereiche im Garten / Gartenschuppen / Gartenhäuschen

4.2 Risikofaktoren, die von Mitarbeiter*innen ausgehen

Bildung und Erziehung ist nur möglich, innerhalb einer tragfähigen Beziehung zwischen Kind und dessen Bezugsperson. Auch die für die gesunde Entwicklung der Kinder, sind Zuwendung und Nähe unerlässlich und existentiell notwendig. Diese können sich die Kinder im Kontakt mit uns wünschen und abholen. Wir haben klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung und gehen bewusst und überlegt mit Nähe und Distanz um:

- Körperkontakt wie Kuscheln, in den Arm nehmen, sich Anlehnen, geht bei uns immer von den Kindern aus.
- Wir spenden den Kindern körperliche Nähe, nehmen sie auf den Arm oder den Schoß, wenn sie dies wünschen und durch Gestik und Mimik ausdrücken. Dabei achten wir darauf, ob dies der Situation angemessen ist.
- Wir verzichten auf spontane Impulse, wie zum Beispiel, einem Kind im Vorbeigehen über den Kopf zu streichen, es zu umarmen, zu drücken oder gar zu küssen.
- Je nach Alter und im Hinblick auf ihre Selbständigkeit bewältigen die Kinder die Laufstrecken alleine und werden nicht von uns getragen.

Umsetzung:

- Wir sprechen die Kinder mit ihren Namen an, verwenden keine Kosenamen.
- Wir gehen respekt- und liebevoll mit den Kindern um.
- Wir verzichten bewusst auf Strafe, Drohung und Manipulation.
- Wir erkennen weit möglichst ein „Nein“ des Kindes an, sowohl verbal als auch nonverbal.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

⁷ Maywald (2015): Sexualpädagogik in der Kita. S. 54

- In der Schlafsituation:
 - Der Schlafraum ist jederzeit einsehbar.
 - Im Schlafraum fragen wir die Kinder, wie sie bei Bedarf in den Schlaf begleitet werden wollen. Wenn sich ein Kind den körperlichen Kontakt wünscht, berühren wir es am Arm, bzw. Bein oder Schulterblättern.
 - Wir achten auf die Signale jedes Kindes und reagieren dem entsprechend.
 - Wir bleiben im Schlafraum wach und nach Möglichkeit im Sitzen.
- In der Wickelsituation:
 - Das begleiten nur die Fachkräfte, die festangestellt und den Kindern vertraut sind. Neue Mitarbeiter*innen/ Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Einarbeitungsphase.
 - Geht ein/e Mitarbeiter*in mit einem Kind zum Wickeln oder Umziehen, informiert sie die Kolleg*innen darüber.
 - Im Rahmen der Partizipation entscheiden die Kinder möglichst selbst, mit wem Sie zum Wickeln/ auf die Toilette oder zum Umziehen gehen möchten.
 - Bei der Entwicklung der Schließmuskelkontrolle vertrauen wir den Entwicklungsprozessen der Kinder. Wir begleiten dies behutsam, ohne Druck, Manipulation oder Versprechen.
- Im Garten:
 - Wir achten, dass die Kinder je nach Witterung mindestens mit Windel/Unterhose bekleidet sind.
 - Wir verteilen uns im Garten, um alle (Zaun-) Bereiche einsehen zu können.
- Beim Essen:
 - achten wir darauf, dass die Säuglinge das Essen auf dem Arm bekommen. Bei den älteren Kindern pflegen wir eine gemeinschaftliche Esskultur.
 - Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen.
- Übergänge:
 - In der Eingewöhnungsphase, fördern wir die Gewöhnung des Kindes an die anderen Kinder, die Gruppensituation und die anderen Fachpersonen, die in der Gruppe tätig sind. So wirken wir einer zu starken Abhängigkeit und Fixierung des Kindes auf seine Bezugsperson entgegen und fördern Kompetenz und Selbstvertrauen des Kindes.
 - Beim Abschied (z.B. in den Kindergarten) beachten wir die Initiative des Kindes - es entscheidet, auf welche Weise es die Verabschiedung gestalten will (z. B. Umarmung, ein gemeinsames Bild mit der Fachkraft, etc.).
- Fotoaufnahmen sind nur den in der Krippe festangestellten Fachpersonen erlaubt:
 - Zur Dokumentation der Entwicklungsprozesse und mit vorherigem Einverständnis der Eltern.
 - Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder. Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten im Gruppenraum ist untersagt.
 - Video- und Bildaufnahmen speichern wir auf eigenem Server.

4.3 Risikofaktoren unter den Kindern

Umgang im Alltag:

- Wir thematisieren das Thema Nähe und Distanz im Alltag situativ.
- Bei unerwünschtem Verhalten z.B. Hauen, Beißen, Kratzen, setzen wir sanft ein klares Stoppsignal und zeigen den Kindern durch wörtliche Begleitung Alternativen auf. Wir verzichten gänzlich auf Schuldzuweisung, Schimpfen etc..

- Doktor-/Wickelspiele, die in gegenseitigem Einverständnis geschehen, gehören zum Entwicklungsprozess der Kinder. Die Betreuer*innen achten darauf, dass hier keine Grenzen überschritten werden.
- Stimuliert sich ein Kind im Alltag selbst, stellt dies eine Beruhigungsstrategie und keine Selbstbefriedigung im weiteren Sinne dar. Sofern es möglich ist, lassen wir das Verhalten zu bzw. bieten wir bei Bedarf dem Kind einen geschützten Rahmen, wie z.B. den Nebenraum an.

Wickelsituation:

- Wenn Kinder sich beim Wickeln gegenseitig zusehen möchten, besprechen wir dies mit den beteiligten Kindern. Wenn ein Kind nicht möchte, dass ein anderes zusieht akzeptieren wir das und thematisieren es mit den beteiligten Kindern.

4.4 Risikofaktoren, die von Eltern ausgehen

Eltern sind in unserer Krippe herzlich willkommen und sie halten sich in unseren Räumen in verschiedenen Situationen wie Eingewöhnung, Bringen und Abholen auf. Sie sind nicht alleine in den Gruppenräumen und haben stets eine Ansprechperson vor Ort. Die Verantwortung liegt bei uns und wir haben im Blick, welche Art von Kontakten in der Gruppe stattfinden. Wir würden eingreifen, wenn Grenzen von einem Kind überschritten werden.

Ein Leitfaden unterstützt die Eltern, die Kontaktregeln mit den Kindern in der Gruppe einzuhalten:

- Wir reagieren darauf, wenn Kinder zu fremden Eltern unverhältnismäßig schnell Kontakt suchen und auf diese zugehen.
- Pflegerische Handlungen nehmen nur die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Eltern des eigenen Kindes vor.
- Während Wickelsituationen sind im Bad nur Fachpersonen anwesend. Für Eltern ist ein Wickelbereich im Gäste-WC eingerichtet.

4.5 Weitere Risikofaktoren

Risiko, das von anderen Personen, Großeltern, Handwerker*innen, Hospitant*innen u. a. ausgeht betreffend:

- In Bring- und Abholzeiten ist stets eine Kollegin beim Empfang präsent. Außerhalb dieser Zeiten, nutzen wir die Gegensprechanlage, um Abholberechtigte ins Haus zu lassen.
- Wir haben immer Kenntnis davon, wer unsere Einrichtung betritt. Wir können gewährleisten, dass keine unberechtigten Personen in die Gruppenräume kommen.
- Hausfremde Personen bewegen sich in unserer Einrichtung immer in Begleitung einer Kollegin.
- Wir sorgen dafür, dass die Kinder nicht von fremden Personen angefasst werden (über den Kopf streicheln, Nase putzen etc.)
- Ein Hospitationsleitfaden, mit Regeln zu Verhaltensweisen in der Einrichtung liegt vor.

5 Präventive Maßnahmen

5.1 Kinderrechte

„Kinder werden rechtlich weitgehend nicht mehr als Objekte der Erwachsenen, sondern als Subjekte und damit als Träger eigener Rechte betrachtet.“⁸

⁸ Maywald (2013): Kinderschutz in der Kita. S. 15.

„Kinder, die im Alltag der Kita die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie sind mehr als andere in der Lage, die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen einzufordern und im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Den Erzieherinnen und Erziehern kommt hier eine wichtige Vorbildfunktion zu.“⁹

Wir vermitteln im Krippen-Alltag, dass alle Mädchen und Jungen über ihren Körper selbst bestimmen und über alles Unangenehme, Verwirrende und Ängstigende sprechen dürfen.

5.2 Partizipation

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.“¹⁰

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Wir achten feinfühlig auf die Signale der Kinder und beantworten diese verständnisvoll.

Die Kinder können im Krippenalltag Vieles selbstbestimmt entscheiden bzw. wählen. Wir setzen uns mit unserer pädagogischen Grundhaltung, die das eigene Handeln bestimmt auseinander. Dazu gehört auch das Bewusstsein über die unterschiedlichen Machtverhältnisse. Ebenso sind wir uns unserer Rolle als Vorbild bewusst, auch was die Wahrung der eigenen Grenzen angeht.

Unsere Art der Interaktionsgestaltung mit den Kindern stärkt diese in ihrer Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit. Dies erachten wir mit Blick auf den Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt als maßgeblich.

5.3 Sexualpädagogisches Konzept

Alle Mädchen und Jungen sollen auf eine sensible und individuelle Weise in ihrer altersgemäßen körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung begleitet werden. Hierzu gehört selbstverständlich auch die kindliche Sexualentwicklung.

Jede von uns hat in ihrem Leben unterschiedliche Erfahrungen gemacht und dadurch unterschiedliche Erwartungen und Haltungen entwickelt, so auch zum Thema Sexualität. Um bestmöglich zusammen arbeiten zu können, ist es daher unerlässlich einen gemeinsamen Umgang zu diesem Thema zu gestalten und den Entwicklungsbereich „Kindliche Sexualität“ in unsere bestehende Konzeption zu integrieren.

Die Entwicklung eines positiven, unbefangenem Verhältnisses zur eigenen Geschlechtsidentität ist Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens und somit ein wesentlicher Aspekt der Gesundheit von Kindern.

Entwicklung der kindlichen Sexualität:

In den ersten Jahren der sexuellen Entwicklung eines Kindes steht das Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und einer körperlichen Zuwendung im Fokus. Im weiteren Verlauf der kindlichen Entwicklung lernt das Kind seine eigenen, erogenen Zonen kennen, zum Beispiel durch Berührungen. Unsere Ziele im Rahmen der Sexualerziehung sind wie folgt:

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben

- ihren eigenen Körper kennenzulernen und wahrzunehmen,
- ein positives Selbstbild und ein gutes Körperbewusstsein zu entwickeln,

⁹ Maywald (2015); Sexualpädagogik in der Kita. S.113.

¹⁰ StMAS (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. S.389.

- ihre Geschlechteridentität, ihr Rollenbild und ihre Persönlichkeit kennenzulernen, auszutesten und auszubilden,
- Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen zu erleben,
- Offenheit für alle Familien- und Beziehungsmodelle zu entwickeln.

Umsetzung:

- Durch das Schaffen von Bewegungsfreiheit und der Möglichkeit für die Kinder verschiedenste Sinneswahrnehmungen und Rollenspiele auszuprobieren und zu erfahren, schaffen wir die Möglichkeit den eigenen Körper und den anderer behutsam und respektvoll zu erkunden und kennen zu lernen.
- Die Körperteile werden klar benannt, keine Verniedlichungen und keine Fäkalausdrücke. Wir vermitteln eine angemessene Ausdrucksmöglichkeit.
- Wir vermitteln vor allem in den Wickelsituationen Wissen über die Körperteile und deren Funktionen.
- Wir geben den Kindern auf ihre Fragen (z.B.: woher kommen die Babys?) sachrichtige, der Altersstufe entsprechende Antworten.
- Körperhygiene lernen die Kinder durch feinfühlige Begleitung/Anleitung kennen.
- Wir dienen den Kindern stets als Vorbilder im Umgang mit den Geschlechtern,
- ebenso wie beim Thema Grenzen.
- Wir bieten den Kindern Spielmaterial für alle Geschlechter (Verkleidungen, Puppen, Autos usw.) an.
- Wir reflektieren unsere Haltung zur kindlichen Sexualität ebenso wie unsere Haltung gegenüber Mädchen und Jungen*
- Über Literatur und Fortbildungen erlangen wir im Bereich „Sexualpädagogik“ ein fundiertes Fachwissen über die sexualpädagogischen Entwicklungsphasen der Kinder, um auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

5.4 Beschwerdemanagement

Die Beschwerdemöglichkeiten von Kinderkrippenkindern bestehen im Gegensatz zu den Erwachsenen weniger auf sprachlicher Ebene. Die größte Herausforderung für uns ist daher das Erkennen und Deuten der Signale der Kinder.

Die Beschwerdemöglichkeiten der Kinder sind im Alltag dennoch sehr vielfältig. Eine feinfühlige Begleitung des Erwachsenen in jeder Interaktion mit dem Kind, bietet die beste Möglichkeit die verbalen, nonverbalen Ausdrücke der Kinder zu deuten und adäquat darauf zu reagieren. Einen ausführlichen Beschwerde-Leitfaden finden Sie im Anhang 2.

5.5 Fortbildungen

Wir thematisieren an jährlich stattfindenden Klausurnachmittagen die Erst- und Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII und stellen damit sicher, dass das Vorgehen allen Mitarbeiter*innen bekannt ist und eingehalten wird. Auch über unsere präventiven Maßnahmen und den Verhaltenskodex sind wir fortlaufend im Gespräch.

5.6 Neueinstellungen

In unserer Einrichtung arbeiten neben den festangestellten Kolleginnen auch Teilnehmerinnen des Sozialen Betriebes auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAW), Praktikant*innen und externe Fachkräfte. In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber*innen darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen.

Neue Kolleg-, Teilnehmer*innen:

- sind mit diesem Schutzkonzept vertraut und akzeptieren es,
- legen ein erweitertes Führungszeugnis vor,
- akzeptieren unseren internen Verhaltenskodex (siehe Anlage 1.),
- übernehmen in der Einarbeitungsphase keine Tätigkeiten mit den Kindern, die ein Vertrauensverhältnis voraussetzen (Wickeln, zu-Bett-bringen, Essenssituation begleiten usw.)
- sind über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und 72a SGBVIII informiert und kennen den Handlungsleitfaden des Trägers.

5.7 Verhaltenskodex

In der Kinderkrippe Waltherstraße übernehmen wir alle in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz der Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.

Als Hilfestellung entwickelten wir einen Verhaltenskodex (siehe Anlage1.), der uns hilft, klar im Alltag zu handeln, sich selbst zu reflektieren und in Teamsitzungen einen konstruktiven Austausch zu üben.

6 Intervention und Handlungsplan / Notfallplan

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Im Verdachtsfall wollen wir deshalb Ruhe bewahren, Fakten sammeln und besonnen handeln.

Sollten wir einen sexuellen Übergriff direkt sehen, unterbinden wir diesen sofort. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, tragen wir die Verantwortung dafür, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt. Im Gespräch mit dem Kind verwenden wir dialogisch ausschließlich offene Fragen. Wir fragen das Kind nicht aus und gebrauchen keine suggestiven Fragen. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen dokumentieren wir sofort, wenn möglich wörtlich. Nach der Dokumentation geben wir diese Informationen dann umgehend an die Leitung weiter. Hier besprechen wir das weitere Vorgehen und entscheiden ob eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht äußern, dokumentieren wir dies ebenfalls möglichst wörtlich, besprechen mit der Leitung das weitere Vorgehen und entscheiden, ob eine Meldung gemäß §47 SGB VIII an die Fachaufsicht zu erfolgen hat.

Zudem sorgt die Einrichtungsleitung dafür, dass das Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingehalten wird und die nötigen Fachpersonen hinzugezogen werden.

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt von Mitarbeiter*in ausgehend, informieren wir umgehend die Einrichtungsleitung. Diese entscheidet gemeinsam mit dem Träger ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Literaturhinweis:

- StMAS (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.
- Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Belz Verlag. Weinheim und München.
- Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.
- Referat für Bildung und Sport, Landeshauptstadt München (2017): Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten.
- Maywald, Jörg (2013): Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Herder Verlag. Freiburg.
- Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder Verlag. Freiburg.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.
- https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf : Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen
- https://www.derparitaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/101215_broschere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf: Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen

Anhang 1.: Verhaltenskodex zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Der vorliegende Kodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet Verhaltensregeln und Ziele zur Prävention von Gewalt in der Kinderkrippe Waltherstraße.

1. Meine Arbeit mit den Kindern, deren Eltern und Kolleginnen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich.
2. Meine pädagogische Arbeit lebt von meiner fachpersönlichen Authentizität. In meiner Rolle nutze ich keine Abhängigkeiten aus.
3. In der Kinderkrippe Waltherstraße übernehme ich in meinem Arbeitsbereich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder.
4. Ich gestalte Beziehungen transparent in positiver Zuwendung und gehe achtsam und professionell mit Nähe und Distanz um. Beziehungen mit Personen, die unsere Kund*innen sind, haben ausschließlich beruflichen Kontext.
5. Die Intimsphäre der in der Einrichtung sich befindenden Menschen und ihre individuellen Grenzen werden von mir unbedingt respektiert.
6. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beziehe Stellung und bringe mich ein.
7. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an Menschen strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich trete für ein Klima von Transparenz, Sensibilisierung und Austausch ein. Dies ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und ermöglicht den Kindern, Eltern als auch uns Mitarbeiter*innen sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.
9. Zum Wohle der uns anvertrauten Kindern ziehe ich bei Wahrnehmung von suspektem oder auffälligem Verhalten von Kolleg*innen mein Team oder meine Leitung zur Einschätzung hinzu und halte mich an dem Verein internen Rückmeldeleitfaden. Dies ist weder illoyal noch unkollegial. Vielmehr kann es ein wesentlicher Schritt sein, Kolleg*innen frühzeitig zu helfen und die Kinder zu schützen.
10. Für den Fall, dass gegen mich ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Gewalt eingeleitet wird, teile ich dies meiner Leitung mit.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes der Kinderkrippe Waltherstraße sind mir vertraut.

Alle Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, ehrenamtlich Tätigen und Honorarkräfte in der Kinderkrippe Waltherstraße sind angehalten, diese Regeln zu beachten.

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift: Ort: Datum:

Anhang 2.: Beschwerdemanagement

Bestehende Wege und Möglichkeiten der Rückmeldung:

Für Eltern

- Einladung zur Mitsprache und -gestaltung ab dem ersten Tag in der Einrichtung durch enge Begleitung durch die Bezugsperson
- Eingewöhnungsgespräch mit gegenseitiger Rückmeldung in den ersten zwei Wochen
- Eingewöhnungsabschlussgespräch nach ca. 3 Monaten zwischen Eltern und Bezugsperson sowie nach Bedarf 2. Bezugsperson und/ oder Leitung
- Eingewöhnungsabschlussbogen mit offenen Fragen zur Bewertung der Eingewöhnung, der pädagogischen Arbeit, der Struktur und Organisation
- Tägliche Tür- und Angelgespräche mit gegenseitigen Rückmeldungen
- jederzeit Hospitationsmöglichkeit mit anschließendem Austausch (30 Minuten)
- Termine jederzeit nach Bedarf mit Bezugsperson und Leitung
- Abschlussgespräch beim Abschied vor dem Übergang in den Kindergarten
- Leitung ist täglich verfügbar
- Elternbeirat
- Elternabende einmal pro Monat
- Elternabende ohne das Team und Leitung nach Bedarf
- Krippenpsychologin
- Fenkid-Einführungselternabende für neue Eltern
- regelmäßige Treffen zwischen Elternbeirat und Leitung/ Geschäftsführung

Für Kinder

- Einladung zur Mitsprache und Mitgestaltung vor allem gewährleistet durch Eins zu Eins Situationen in der Pflege; Kinder bekommen Zeit und Raum, um ihre Bedürfnisse zu kommunizieren;
- jede Handlung des Erwachsenen wird vor angekündigt und das Kind hat die Möglichkeit, sich dazu zu äußern und auch nein zu sagen
- Antworten der Kinder auf Fragen werden respektiert
- Verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder bezüglich des physischen und emotionalen Zustandes werden wahrgenommen und zugelassen. Die Fachpersonen sind emotional und zeitlich für das Kind präsent. Sie reflektieren, um adäquat handeln zu können und berichten den Eltern.
- Das offene Konzept bietet dem Kind die freie Wahl zwischen den thematischen Räumen ganz nach seinen Bedürfnissen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit eigene Wünsche bezüglich der Materialien vorzubringen.